



## Anerkennung der Faminere Stiftung als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. Februar 2017 errichtete Faminere Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 16. Februar 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 837 -

Darmstadt, den 16. Februar 2017